

---

# STATUTEN



**SUPPORTER-CLUB 66 SV  
MUTTENZ**

**GEGRÜNDET 1966**

**GÖNNER-CLUB 89 SV MUTTENZ**

**GEGRÜNDET 1989**

---

## **1. NAME, SITZ UND ZWECK**

---

1. UNTER DEM NAMEN SUPPORTER-CLUB 66 SV MUTTENZ UND GÖNNER-CLUB 89 SV MUTTENZ (NACHSTEHEND CLUB GENANNT) MIT SITZ IN MUTTENZ BESTEHT EIN VEREIN IM SINNE DES ZIVILGESETZBUCH (ZGB).
- 1.2 ZWECK DES CLUBS IST DIE MORALISCHE UND FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG DES SPORTVEREIN MUTTENZ 1921 (NACHSTEHEND SVM GENANNT).

## **2. MITGLIEDSCHAFT**

---

- 2.1 MITGLIED DES CLUBS KANN JEDE PERSÖNLICHE ODER JURISTISCHE PERSON WERDEN, DIE IHREN BEITRITT SCHRIFTLICH ERKLÄRT UND DEN GEFORDERTEN JAHRESBEITRAG BEZAHLT.
- 2.2 DIE MITGLIEDER DES CLUBS WERDEN DURCH IHRE BEITRAGSZAHLUNG AUTOMATISCH PASSIV-MITGLIED DES SVM.
- 2.3 DIE MITGLIEDER ERHALTEN EINEN PERSÖNLICHEN AUSWEIS DER ZUM FREIEN EINTRITT ZU DEN FREUNDSCHAFTS- UND MEISTERSCHAFTS-HEIMSPIELEN DES SVM BERECHTIGT. DIESER AUSWEIS WIRD ERST NACH EINGANG DES JAHRESBEITRAGES AUSGEHÄNDIGT.
- 2.5 DIE MITGLIEDER KÖNNEN AUF ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES SCHRIFTLICH IHREN AUSTRITT ERKLÄREN.
- 2.6 MITGLIEDER DIE TROTZ MAHNUNG IHREN JAHRESBEITRAG NICHT ENTRICHTEN ODER SONSTWIE DEM CLUB SCHADEN, KÖNNEN DURCH DEN VORSTAND DES CLUBS AUSGESCHLOSSEN WERDEN.

## **3. ORGANISATION**

---

- 3.1 DIE GENERALVERSAMMLUNG WÄHLT DEN VORSTAND FÜR EIN JAHR, WELCHER ALLEINE FÜR SÄMTLICHE ANFALLENDEN GESCHÄFTE ZUSTÄNDIG IST.
- 3.2 DER VORSTAND SETZT SICH ZUSAMMEN AUS:  
A: PRÄSIDENT  
B: 2 (ZWEI) MITGLIEDER (VICE-PRÄSIDENT / FINANZEN)
- 3.3 DER VORSTAND IST BESCHLUSSFÄHIG, WENN 2 (ZWEI) VORSTANDSMITGLIEDER ANWESEND SIND.
- 3.4 2 (ZWEI) VORSTANDSMITGLIEDER HABEN KOLLEKTIV DIE RECHTSGÜLTIGE UNTERSCHRIFT.
- 3.5 DER VORSTAND TEILT DIE ANFALLENDEN ARBEITEN SELBSTÄNDIG UNTER SICH AUF (Z.B. KASSE / MUTATIONEN / PROTOKOLL - ETC.).

## **4. RECHNUNGSWESEN**

---

- 4.1 DER JAHRESBEITRAG BETRÄGT CHF 200.00 (SUPPORTER) UND CHF 300.00 (PARTNER / EHEPAARE) SOWIE CHF 500.00 (GÖNNER). DIE JAHRESBEITRÄGE WERDEN VON DER GENERALVERSAMMLUNG JÄHRLICH FESTGESETZT.
- 4.2 VON DIESEN BEITRÄGEN WERDEN DEM SVM DIREKT DER SVM-PASSIVMITGLIEDERBEITRAG VERGÜTET.
- 4.3 ANDERWEITIGE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG DES SVM ERFOLGT AUF ANTRAG DES VORSTANDS DES SVM AN DEN VORSTAND DES CLUBS. DIESER ENTSCHEIDET ALLEINE ÜBER DIE ART UND HÖHE EINER EVENTUELLEN UNTERSTÜTZUNG.
- 4.4.1 ZUR JÄHRLICHEN ÜBERPRÜFUNG DER RECHNUNGSFÜHRUNG WÄHLT DIE GENERALVERSAMMLUNG 2 (ZWEI) REVISOREN UND 1 (EIN) SUPPLEANT. 2 (ZWEI) DAVON NEHMEN DIE REVISION DER RECHNUNGSFÜHRUNG NACH ENDE DES JEWEILIGEN GESCHÄFTSJAHRES VOR.

- 4.4.2 DER AMTSÄLTESTE REVISOR (DER 1. (ERSTE) REVISOR) SCHEIDET DANACH JEWEILS AUS UND WIRD DURCH EINEN NEUEN SUPPLEANT ERSETZT. DEN REVISOREN IST ES GESTATTET, JEDERZEIT EINSICHT IN DIE RECHNUNGSFÜHRUNG DES KASSIERS ZU NEHMEN UND HABEN BEI ALLFÄLLIGEN UNREGELMÄSSIGKEITEN SOFORT DEN VORSTAND DES CLUBS ZU INFORMIEREN.

## 5. GESCHÄFTSJAHR

---

- 5.1 DAS GESCHÄFTSJAHR ENTSPRICHT DEM KALENDERJAHR.

## 6. GENERALVERSAMMLUNG

---

- 6.1 DIE GENERALVERSAMMLUNG FINDET ALLJÄHRLICH IM ERSTEN QUARTAL STATT, WOZU JEDES MITGLIED SCHRIFTLICH EINGELADEN WIRD.
- 6.2 AN DER GENERALVERSAMMLUNG WIRD VOM VORSTAND DES CLUBS RECHENSCHAFT ÜBER DAS VERGANGENE GESCHÄFTSJAHR ABGELEGT, UND ES WERDEN DIE WAHLEN VORGENOMMEN.
- 6.3 DIE VON DER VERSAMMLUNG GEWÄHLTEN REVISOREN VERLESEN DEN REVISORENBERICHT.
- 6.4 BEI WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN ENTSCHEIDET DAS ABSOLUTE MEHR DER ANWESENDEN MITGLIEDER.
- 6.5 ANTRÄGE ZU HANDEN DER GENERALVERSAMMLUNG SIND ZEHN TAGE VOR DER VERSAMMLUNG SCHRIFTLICH AN DEN VORSTAND DES CLUBS EINZUREICHEN.
- 6.6 DER VORSTAND ODER 2/3 (ZWEIDRITTEL) DER MITGLIEDER SIND BERECHTIGT, JEDERZEIT EINE AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG EINZUBERUFEN.

## 7. AUFLÖSUNG

---

- 7.1 BESCHLIESSEN BEI DER GENERALVERSAMMLUNG 3/4 (DREIERTTEL) DER ANWESENDEN MITGLIEDER DIE AUFLÖSUNG DES CLUBS, SO VERFÄLLT DAS VORHANDENE VERMÖGEN AN DEN SVM.

## 8. GENEHMIGUNG DER STATUTEN

---

- 8.1 DIESE STATUTEN WURDEN AN DER GENERALVERSAMMLUNG VOM 17. FEBRUAR 2017 GENEHMIGT UND TRETEN RÜCKWIRKEND AUF DEN 1. JANUAR 2017 IN KRAFT. SIE ERSETZEN DIE STATUTEN VOM 21. FEBRUAR 2014.



**SUPPORTER-CLUB 66  
SPORTVEREIN MUTTENZ**



**GÖNNER-CLUB 89  
SPORTVEREIN MUTTENZ**